Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	18.11.2020

Verfasser: Julienne Caspers	**Fachbereich 4 Eigenbetrieb**

Tagesordnung:

Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 für den Betriebszweig Abwasserwerk

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:
Gem. § 3 Abs.4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 findet vor Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung statt.
Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werkausschusses und des Rechnungshofes bzw. des Gemeindeprüfungsamtes einzuladen.
Beigefügt sind der geprüfte Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht und der Entwurf des Prüfungsberichtes.

In Vertretung des Rechnungshofes wurde das Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Schlussbesprechung eingeladen.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst u. Partner GmbH, Koblenz wird den Jahresabschluss in der Schlussbesprechung näher erläutern.

Hinweis zur Finanzierung:
Keine

Beschlussvorschlag:
Die vorgeschriebene Schlussbesprechung nach Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 hat stattgefunden.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 siehe Tagesordnungspunkt 4.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.